

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 24 (1921-1922)

Artikel: Holländische Künstlerhilfe
Autor: Weldler, N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein, wenn er in mehreren Prüfungen eine genaue Kenntnis aller ethischen Taogetze bewiesen hat. In einem Staate, in dem das geistige Können derart geschätzt wurde, konnte nun die Entwicklung vom geburtsadligen Familiensystem zum amtsadligen Reichswesen nicht ausbleiben. Das Ergebnis kennzeichnet sich in der religiösen Einrichtung der Adoption: wenn die Familie dem Ahnendienst nicht gerecht zu werden vermochte, nahm das Oberhaupt ein männliches Individuum an Sohnesstatt an — nur der Sohn durfte den Vater vertreten. Der Sohn hatte natürlich keine Rechte, dagegen die Pflicht, jede Sittenregel zu befolgen. Infolgedessen hörten dynastische Gefühle auf, an ihre Stelle trat — wenigstens innerhalb der Familie — die Nichtachtung des Menschen als für sich selbst strebendes Individuum.

Der Europäer dagegen legt in China durchaus kein Verständnis für die Taoeister an den Tag, ohne von diesen doch mehr geärgert zu werden als die vorsichtigsten „Mitte-Reich-Männer“. Sogleich fingen mit der zivilisatorischen Arbeit der Weißen die Aktien der Geomanten zu sinken an, die Macht der Ahnen wurde angezweifelt und deshalb lockern sich immer mehr die Grundfesten des Staates — die Bande des strengen Familienlebens. Jetzt wird es immer dringender, die Gesetze der chinesischen Tugenden neu zu motivieren, wenn nicht ganz China zu einer seelenlosen Masse zusammensinken soll, die allein für London City und die Fünfte Avenue schuften muss. Dem Buddhismus gegenüber ist es zwar China in der Hauptsache gelungen, das „Gesicht zu wahren“, jedoch ist der europäische Wille zur Macht für den Konfuzianismus und Taoismus weit gefährlicher als alle Metaphysik Indiens. Die Chinesen werden zwar persönlich selbständiger werden, ihr Utilitarismus wird aus den geistigen Reichtümern des Westens manchen unschätzbaren Vorteil ziehen, aber ihre Geisteskultur, ihre so hoch geschätzte Sittenstrenge tritt nunmehr in das ausschlaggebende Stadium der Krisis ein, in der die Entscheidung fallen wird zwischen innerlich aufbauenden Reformmöglichkeiten oder langdauernder levantinischer Flachheit.

BERLIN-NEUKÖLLN

KARL KRÜGER



HOLLÄNDISCHE KÜNSTLERHILFE¹⁾

Wie allerwärts stehen auch in Holland die Angehörigen der geistigen Berufe unter dem schweren Druck der weltwirtschaftlichen Krise. Die Lage sei durch eine Mitteilung beleuchtet. Das „Instituut voor Sier- en Nijverheidskunst“ (Kunstgewerbe) musste als Ergebnis einer Umfrage feststellen, dass von 133 seiner Mitglieder nur 32 imstande waren, kleine Beiträge für not-

¹⁾ Wir möchten nicht versäumen, daran zu erinnern, dass die schweizerische Regierung der holländischen auf dem Gebiet der Künstlerhilfe mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Schon im Sommer vorigen Jahres wurde aus dem eidgenössischen Arbeitslosenfürsorgefond ein Kredit von 300,000 Fr. ausgeschieden mit der Bestimmung, dass Werke von schweizerischen Künstlern, die in Not geraten sind, angekauft oder den Notleidenden Aufträge erteilt werden. Ungefähr die Hälfte der genannten Summe ist bereits in diesem Sinne aufgewendet worden. Außerdem hat das eidgenössische Arbeitsamt Weisung erhalten, an die Kosten künstlerischer Aufträge für staatliche oder kommunale Gebäude Subventionen von fünf und zwanzig bis fünfzig Prozent zu gewähren. In ähnlicher Weise wie in Holland die Expertenkommission, amtiert bei uns schon seit langem die eidgenössische Kunstkommission.

Die Red.

leidende Kollegen zu leisten. Den wiederholten Interpellationen und Anfragen des Abgeordneten van Beresteyn ist es nun zu danken, dass sich die holländische Regierung auch mit dem Notstand der Künstler beschäftigen musste. Er ließ keine passende und unpassende Gelegenheit im Parlament vorübergehen, ohne auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass sich der Staat nicht allein auf die Fürsorge für manuelle Arbeiter beschränken dürfe. Fast ironisch klingen seine Sätze: „Ist die Regierung bereit, zu untersuchen, wie hoch die Not unter den Künstlern gestiegen ist, und geneigt, dagegen Maßnahmen zu ergreifen? Oder meint sie, dass dies nicht mit zu ihren Aufgaben gehört?“ Seine Absicht, auch die Künstler in die Arbeitslosenunterstützung miteinzubeziehen, misslang zwar, aber er erreichte (und das war ja wohl überhaupt der Zweck der Übung), dass die Regierung in irgendeiner andern Weise etwas unternehmen musste. Der finanziellen Belastung des Staatssäckels wich sie mit der Begründung aus, dass Künstler nicht unter den Begriff von Arbeitnehmern fielen, dagegen verlange die Bedeutung der Kunst als solcher ein Eingreifen. Und der Weg, den sie einschlug, ist so nachahmenswert, dass er auch anderenorts betreten werden sollte, um der Not einer Berufsschicht zu steuern, die sich nicht zu helfen weiß. Die behördliche Unterstützung besteht, wie die *Haagsche Post* vom 1. Juli berichtet, nicht in der Ausgabe von Subventionen, sondern in der Erteilung von Aufträgen, womit jeglicher Demoralisierung ein Riegel vorgeschoben wird. Die Ankäufe und Bestellungen für Sammlungen, öffentliche Gebäude, Schulen usw. gehen von den Gemeinden aus, denen der Staat die Hälfte der Kosten ersetzt. Da die Regierung für das Jahr 1922 25,000 Gulden zur Verfügung stellt, können insgesamt für 50,000 Gulden Aufträge vergeben werden. Hierbei sollen nach dem Wunsche der Regierung, der eine Expertenkommission zur Seite steht, nur solche in Bedrängnis geratene Künstler berücksichtigt werden, deren Werke von so großer Bedeutung für die vaterländische Kunst sind, dass die Erhaltung ihrer Arbeitskraft eine Landesnotwendigkeit darstellt. Gewiss können diese Richtlinien nicht jedermann und nicht alle befriedigen, um so mehr als die Beurteilung zeitgenössischer Künstler in ihrer Bedeutung für die Zukunft Fehlschlüsse unausbleiblich macht, aber vom kulturpolitischen Standpunkt aus gesehen, hat sich die holländische Regierung ein Verfahren zurecht gelegt, das grundsätzlich die Zustimmung aller Vernünftigen finden muss.

ZÜRICH

N. WELDLER

In den ersten Heften des neuen Jahrganges erscheinen u. a. Beiträge von Thomas Mann, Friedrich Gundolf, Wilhelm Schäfer, Eduard Korrodi, Robert Faesi, Konrad Falke, Fritz Ernst, A. Fankhauser; Friedr. Meinecke, E. R. Curtius, Félix Bertaux, Eberhard Vischer, Ernst Walser, Jakob Schaffner, Adolf Koelsch, Regina Ullmann, Fritz Gysi und anderen.



Verantwortliche Redaktion: Prof. Dr. E. BOVET, Dr. MAX RYCHNER, R. W. HUBER.
Redaktion und Sekretariat: Zürich 2, Bleicherweg 13. Telephon Selnau 47 96. Postcheck Nr. VIII 8068.
Expedition, Druck u. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich (Postcheck Nr. VIII 640).